

## **3734/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 10.03.2006**

BM für Inneres

### **Anfragebeantwortung**

DVR:0000051

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

A-1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Gisela Wurm und GenossInnen haben am 13. Jänner 2006 unter der Nummer 3780/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft der Schubhaft in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Rückkehrhilfe im Rahmen des Projekts „Schubhaftbetreuung“ ist integraler Bestandteil der Schubhaftbetreuungsverträge. Eine Trennung von Schubhaftbetreuung und Rückkehrberatung von Fremden in Schubhaft ist nicht beabsichtigt.

Zu Frage 2:

Nein.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass das Projekt „Schubhaftbetreuung“ ein eigenständiges Projekt und nicht zu vermischen ist mit dem mit Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanzierten Projekt „Rückkehrberatung“, das sich ausschließlich auf Asylwerber bezieht.

Der Grund, warum im ORF-TELETEXT am 19.12.2005 das Fehlen einer Rückkehrberatung als Grund für die Nichtverlängerung des Vertrags genannt wurde, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Ja. Von der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurde mehrfach zum Ausdruck gebracht, mit der ARGE Schubhaft eine enge Zusammenarbeit pflegen zu wollen.

Nach den mir vorliegenden Informationen dürfte es zu Beginn der Kooperation beiden Partnern auch gelungen sein, sich zu arrangieren. In der Folge langten aber dann auch mehrere Schreiben der Bundespolizeidirektion Innsbruck und des Polizeianhaltezentrum Innsbruck ein, in denen die Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit der ARGE Schubhaft zum Ausdruck gebracht wurde, weshalb es auch zu mehreren Arbeitsgesprächen zwischen der Bundespolizeidirektion Innsbruck und der ARGE Schubhaft Tirol kam. In einem dieser Gespräche wurde zwar die Zusammenarbeit mit einer bestimmten Mitarbeiterin der ARGE als gut bewertet, jedoch gleichzeitig auch auf ein erhebliches Misstrauen gegenüber den restlichen Mitarbeitern der ARGE Schubhaft hingewiesen.

Nach Bewertung aller in meinem Ressort vorliegenden Informationen gaben im Wesentlichen folgende Gründe den Ausschlag für einen Trägerwechsel:

- Der damals auftretende Mitbewerber „Verein Menschenrechte Österreich“ ist seit mehreren Jahren in der Schubhaftbetreuung tätig und gilt als zuverlässiger Vertragspartner in Wien und Oberösterreich, der durch laufende Entwicklung von Betreuungskonzepten, wie beispielsweise die Implementierung offener Stationen, hervorsteht.
- Die Verbindung von Schubhaftbetreuung und Rückkehrberatung, wie sie vom Verein Menschenrechte Österreichs verstanden wird, hat sich am Beispiel Wien und Oberösterreich aus Sicht des BM.I bestens bewährt und konnten aufgrund der durchgehenden Betreuung sehr gute Ergebnisse im Bereich der freiwilligen Rückkehr erreicht werden. Die ARGE Schubhaft hat demgegenüber, obwohl es Bestandteil des Vertrages war, im Verlaufe ihrer Tätigkeit keine Rückkehrberatung angeboten.
- Der Verein Menschenrechte Österreich setzt vorwiegend muttersprachliche BetreuerInnen ein, wodurch ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Angehaltenen erzielt werden kann.
- Die Zusammenarbeit mit der ARGE Schubhaft hat sich schlussendlich aufgrund häufig wechselnden Betreuungspersonals schwierig gestaltet und konnte trotz mehrmaliger Gesprächsrunden keine Vertrauensbasis zur Leitung des PAZ und zur BPD Innsbruck geschaffen werden.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Wie schon in der Antwort zu Frage 2 erläutert, handelt es sich hierbei offenkundig um ein Missverständnis. Bezüglich der Gründe für die Nichtverlängerung des Vertrages mit dem Verein ARGE Schubhaft darf ich auf meine Antwort zu Frage 3 verweisen.

Zu Frage 6:

In die Entscheidungsfindung wurden die SID Tirol, die BPD Innsbruck, das Polizeianhaltezentrum Innsbruck sowie die Bezirkshauptmannschaften Tirols einbezogen.

Während die Zusammenarbeit mit der ARGE Schubhaft Tirol von den Tiroler Bezirkshauptmannschaften als gut bewertet wurde, kam es bei der Zusammenarbeit zwischen der BPD Innsbruck sowie dem Polizeianhaltezentrum Innsbruck und dem Verein ARGE Schubhaft immer wieder zu Problemen, die dem Innenministerium auch im Wege der SID Tirol berichtet wurden.

Die sonstigen eingelangten Unterstützungserklärungen für den Verein ARGE Schubhaft haben selbstverständlich Beachtung gefunden, wirkten sich aber nicht auf die getroffene Entscheidung aus.

Zu Frage 7:

Der „Verein Menschenrechte Österreich“ ist seit März 2003 für die Schubhaftbetreuung in den Polizeianhaltezentren Wien, Schwechat, Linz, Wels, Steyr und im gerichtlichen Gefangenenhaus Ried/l. zuständig. Der Vorsitzende des Vereins, ist seit 1994 in der Schubhaftbetreuung tätig. Unter seiner Anleitung wurde ab 1994 die Schubhaftbetreuung im PAZ Linz als Pilotprojekt aufgebaut und auf Wels, Steyr und Ried/l. ausgeweitet. Das oberösterreichische Modell wurde den vom Innenministerium abgeschlossenen Förderverträgen erstmalig für das Jahr 1998 zugrunde gelegt. 1996 hat der Vorsitzende gemeinsam mit dem Polizeidirektor von Linz das Konzept der „Offenen Stationen“ in Österreich eingeführt. Nach der Eröffnung der ersten Offenen Station als Modell eines gelockerten Haftregimes in den Polizeianhaltezentren folgten „Offene Stationen“ in Bludenz, Innsbruck, Wels und anderen Polizeianhaltezentren.

Der „Verein Menschenrechte Österreich“ hat weiters die Schubhaftbetreuung um das „Monitoring aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ weiterentwickelt. Der Vorsitzende war schließlich von 1996 bis 2001 Koordinator der in der Schubhaftbetreuung tätigen NGOs und ist seit 1999 Mitglied des Menschenrechtsbeirats.

Im Hinblick auf die in der Frage ebenfalls angesprochene psychosoziale Kompetenz wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Zur Frage des Betreuungsteams darf ich schließlich festgehalten, dass seit 2.1.2006 für die Schubhaftbetreuung und Rückkehrberatung im PAZ Innsbruck insgesamt 64 Wochenstunden und damit etwas mehr als 1,5 Personaleinheiten aufgewendet werden.

Zu Frage 8:

Es ist nicht Aufgabe des Innenministeriums, der ARGE Schubhaft Tirol Projektvorschläge für eine künftige Zusammenarbeit zu machen. Ein möglicher Anknüpfungspunkt könnte aber sicherlich der Europäische Flüchtlingsfonds sein, aus dem jährlich zahlreiche Projekte gefördert werden.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Die dritte Rate zum Fördervertrag 2005 in der Höhe von € 7.134,99 wurde am 3.11.2005 verbucht und gelangte nach Freigabe der Mittel am 4.1.2006 zur Anweisung.

Zu Frage 11:

Die Endabrechnung 2005 wurde dem Innenministerium am 27.1.2006 vorgelegt. Die Abrechnung wird innerhalb der gem. Fördervertrag vereinbarten Dreimonatsfrist, also bis spätestens 27.4.2006, einer Erledigung zugeführt.

Zu Frage 12:

Nein. Die abgeschlossenen Förderverträge sind Jahresverträge und laufen daher mit Ende des jeweiligen Vertragsjahres aus. Dies hat dem Förderungsnehmer bewusst zu sein und hat er demnach auch entsprechend zu disponieren.

Der Antrag der ARGE Schubhaft ist mit 24.11.2005 datiert. Die Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres erfolgte somit innerhalb redlicher Monatsfrist.

## Anfrage

Der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Gisela Wurm  
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Zukunft der Schubhaftbetreuung in Tirol

Laut Ankündigung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) soll ab 01.01.2006 der Verein „Menschenrechte Österreich“ die Schubhaftbetreuung in Tirol übernehmen.

Bis dato wurde von Seiten des BMI dem bisherigen Vertragspartner „arge-Schubhaft“ auf schriftlichem Wege nur die Absicht eines Trägerwechsels mitgeteilt, nicht aber die Gründe für diesen.

Die bislang öffentlich via Medien genannten Gründe für den beabsichtigten Trägerwechsel widersprechen sich stark. In der APA Nr. 270 vom 19.12.2005 verwies das BMI auf eine „sachliche Entscheidung“ und auf „Probleme, die es in der Zusammenarbeit mit der 'arge-Schubhaft' gegeben habe“. „Die Polizeidirektion Innsbruck sei mit der 'arge-Schubhaft' nicht ganz zufrieden gewesen“, hieß es **dagegen** im Teletext des ORF, ebenfalls vom 19.12.2005, ebenso wie: „Die künftigen Betreuer würden auch Rückkehrberatung machen“. Im Interview des ORF-Tirol vom 21.12.2005 (Mittagsinformation) mit dem Sprecher der Bundesministerin für Inneres, Johannes Rauch, lautete die Begründung **wieder anders**: „Ein Verein der Schubhaftbetreuung macht, muss Abschiebungen garantieren. Wir gehen davon aus, dass das mit dem neuen Verein `Menschenrechte Österreich` besser funktioniert“.

Außerdem wurde in der zitierten APA-Meldung als Begründung für den Zuschlag an den Verein „Menschenrechte Österreich“ darauf verwiesen, dass der neue Verein über „muttersprachliche Betreuer“ verfüge. Dass besagter Träger noch zwei Tage später auf seiner Homepage dringend ebensolche BetreuerInnen für Tirol suchte, erübrigt eine ernsthafte Bewertung jener Aussage. Im Gegensatz zum favorisierten neuen Träger hat die „arge-Schubhaft“ im Verlauf der letzten acht Jahre einen hochqualifizierten Pool an muttersprachlichen BetreuerInnen aufgebaut.

Diese Aussagen stehen offensichtlich im Widerspruch zum Urteil der kürzlich zum Bundesasylsenat abgewanderten damaligen Leiterin der Sektion II/3, welche die Fachaufsicht über die Schubhaftbetreuungen innehatte und kraft ihrer Funktion eine Vertragsverlängerung für 2006 mit der „arge-Schubhaft“ eindeutig empfohlen hatte.

Die bislang eingelangte Anzahl an UnterstützerInnen, die der Arbeit der ARGE trotz unprofessioneller Rahmenbedingungen hohe Professionalität attestieren, ist enorm:

Caritas Tirol, Volkshilfe Tirol, die Superintendentin der Evangelischen Kirche in Salzburg und Tirol Mag. Luise Müller, der Bischof der Altkatholischen Kirche Österreich Bernhard Heitz, VertreterInnen der Universitätsklinik und der Universität Innsbruck, namentlich der Institute für Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Philosophie, VertreterInnen der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie Innsbruck, zahlreiche VertreterInnen des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol Hall, asylkoordination Österreich, UNHCR-Anwalt Dr. Max Kapferer, DOWAS, dem Chili out, Helping hands Tirol, Frauen aus allen Ländern, Ankyra - Zentrum für interkulturelle Psychotherapie, LEFÖ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaft Transkulturelle Psychiatrie (psych- TRANSkultAG) Tirol, zahlreiche BetriebsrätInnen von Sozialeinrichtungen in Tirol, die Grünen Tirols, die SPÖ-Tirol, asyl-in-not, SOS-Mitmensch - Wien, Zebra - Graz und Asylkoordination Wien.

Das Urteil der Fachabteilung des BMI wurde bisher öffentlich nicht dementiert, das Ansehen des Vereins „arge-Schubhaft“ und die Wertschätzung seiner Arbeit ist vielfach belegt, die bisher veröffentlichten Gründe hinsichtlich der Nichtverlängerung des Fördervertrages durch das BMI sind in sich widersprüchlich oder geben nur unzureichend Auskunft. Bis zum heutigen Tag stehen dem Verein bis zu 40% der Geldmittel aus dem letzten Jahr (2005) aus. Auch steht er durch die Nichtverlängerung des Vertrages durch gesetzlich festgelegte Kündigungsfristen seinen MitarbeiterInnen und Vermietern gegenüber in der Pflicht.

Aus den hier dargelegten Gründen richten die unterfertigenden Abgeordneten an die zuständige Bundesministerin für Inneres nachstehende

## Anfrage

1. Ist es aus Ihrer Sicht gänzlich ausgeschlossen, dass gemäß der Empfehlung der Fachabteilung des BMI die beiden Bereiche „Betreuung“ und „Rückkehrhilfe“ gesondert behandelt und somit sowohl der Verein „ARGE Schubhaft“ wie auch der Verein „Menschenrechte Österreich“ ab 2006 gefördert werden, zumal daraus keine zusätzlichen Kosten erwachsen würden?

2. Ist es richtig, dass bis dato der Vertrag mit der ARGE nicht verlängert wurde, weil der neue Träger zusätzlich Rückkehrberatung für Schubhäftlinge anbietet?

2.1. Wenn ja, wurden die Vertragsbedingungen für die Schubhaftbetreuung im Nachhinein geändert?

2.2. Wenn ja, weshalb wurde nicht mit der „arge-Schubhaft“ darüber gesprochen, dass eine Vertragsverlängerung für 2006 von der Zusammenlegung der Agenden „Rückkehrberatung“ und „Schubhaftbetreuung“ abhängig gemacht werden müsste?

2.2.1. Wie erklärt das BMI im Falle einer beabsichtigten Zusammenlegung der beiden Bereiche, dass deren Ausschreibung von zwei verschiedenen Sektionen des BMI erfolgte und die Fachabteilung der Sektion II/3 eine Trennung befürwortete?

2.3. Wenn nein, weshalb wurde dieser Grund im o.a. Teletext-Interview für die Nichtverlängerung des Vertrags genannt?

3. Ist es richtig, dass der Vertrag mit der ARGE nicht verlängert wurde, weil die Bundespolizeidirektion Innsbruck mit der Arbeit der „arge-Schubhaft“ nicht „ganz zufrieden gewesen sei“?
- 3.1. Wenn ja, wie lässt sich erklären, dass in den Besprechungsprotokollen trotz inhaltlicher, auf unterschiedlichen Arbeitszusammenhang zurückzuführende Divergenzen die Zusammenarbeit zwischen der ARGE und der Bundespolizeidirektion Innsbruck (BPDI) als „gut“ bewertet wurde?
- 3.2. Wenn ja, weshalb wiegt das Urteil einer BPD schwerer als jenes der Fachabteilung im BMI?
- 3.3. Wenn nein, weshalb wurde dieser Grund in der o.a. Presse-Meldung für die Nichtverlängerung des Vertrages genannt?
4. Ist es richtig, dass der Vertrag mit der ARGE nicht verlängert wurde, weil der neue Verein seine Leistungen billiger anbietet? [Zur Information: Die „arge- Schubhaft“ erhielt für die gesamte Arbeit eine Gesamtzuwendung in der Höhe **einer einzigen** Personaleinheit (davon waren aber auch die Miete des Büros, die Betriebskosten, die alltäglichen Arbeitsmaterialien, die Hilfsgüter für die Angehaltenen, die Dolmetscher, die Supervisionen etc. zu bezahlen). Nur mit beträchtlichen Spendengeldern, mit dem Einsatz eines multiprofessionellen und multiethnischen ehrenamtlichen und geschultem BetreuerInnenteam und dem unglaublichen Arbeitseinsatz eines engagierten Vorstands war die Arbeit überhaupt zu bewältigen und qualitätsvoll auszurichten!]
- 4.1. Wenn ja, wie soll der neue Träger "Verein Menschenrechte" unter noch niedrigeren finanziellen Zuwendungen, ohne ein Ehrenamtlichenteam, ohne Eingebundenheit in die Strukturen vor Ort, ohne Kenntnis der Soziallandschaft vor Ort einigermaßen qualitätsvolle Arbeit leisten?
5. Die Fachabteilung des BMI favorisierte eine Trennung der Agenden „Schubhaftbetreuung“ und „Rückkehrberatung“. Worin gründet im Detail die im Widerspruch zur Empfehlung der Fachabteilung Sektion II/3 stehende Nicht-Verlängerung des Vertrages mit dem Verein „arge-Schubhaft“ für 2006?
6. Die Beurteilungen welcher Behörden und anderer Einrichtungen wurden bei der Entscheidung berücksichtigt?
- 6.1. Allein die Beurteilung der BPDI oder auch noch die anderer relevanter Behörden, etwa der BH-Innsbruck, der BH-Kufstein, des Bundesasylamtes, etc.?
- 6.2. Wenn noch andere Behörden zur Beurteilung herangezogen wurden, zu welcher Beurteilung der Zusammenarbeit mit der „arge-Schubhaft“ kamen die anderen beteiligten Behörden?
- 6.3. Sind - wie für eine Evaluation psychosozialer Arbeit im Menschenrechtsbereich und darüber hinaus üblich - auch die anderen relevanten soziale Umwelten der „arge-Schubhaft“ (die Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und Sozialassistenten vor Ort) zu einer Beurteilung befragt worden? Ist schließlich das betreute Klientel, sind also die NutzerInnen des Dienstes befragt worden?
- 6.3.1. Wenn ja, zu welchem Urteil kamen die anderen relevanten KooperationspartnerInnen der „arge-Schubhaft“ und die NutzerInnen des Dienstes?
- 6.3.2. Wenn nein, weshalb wurden relevante SystempartnerInnen nicht befragt?
7. Welche qualitativen Parameter veranlassen das BMI zu der Ansicht, die Arbeit des Obmanns des Vereins „Menschenrechte Österreich“ ohne Vorhandensein ausreichender psychosozialer Kompetenz und ohne Existenz eines örtlichen Teams im Vergleich zu jener der „ARGE Schubhaft“ als professioneller einzustufen?
8. Dem Verein „arge-Schubhaft“ wurde am 22. Dezember 2005 ein nicht unterschrieben gezeichnetes Schreiben der damaligen Abteilungsleiterin der zuständigen Fachabteilung übermittelt, welches mitteilt, dass mit 2006 das Ministerium beabsichtigt, den Vertrag nicht mehr an die „arge-Schubhaft“ zu vergeben und dass auf eine Zusammenarbeit in einem anderen Bereich gehofft wird. An welche Zusammenarbeit wird dabei von Seiten des BMI konkret gedacht?
9. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Vorgangsweise im Februar 2003, als quasi über Nacht (vom 26. auf den 28. Februar 2003) den beiden – gut arbeitenden - Schubhafteinrichtungen Caritas und Volkshilfe in Wien ebenfalls der Vertrag entzogen und dem selben Träger "Menschenrechte Österreich" übertragen wurde?
10. Wann wird die bereits vor Jahresfrist fällig gewesene Überweisung der 3. Jahresrate für 2005, die aufgrund mitgeteilter Zahlungsunfähigkeit des BMI erst für 01.01.2006 zugesagt wurde, jedoch noch immer ausständig ist, erfolgen?
11. Werden Sie auf die zuständige Abteilung in Ihrem Ressort dahingehend einwirken, dass die Prüfung der Jahresabrechnung 2005 der ARGE zügig durchgeführt wird, sodass unmittelbar daraufhin die Restrate für 2005, die nahezu 40% der Gesamtsubvention für das abgelaufene Jahr 2005 ausmacht, angewiesen werden und dadurch die bereits jetzt untragbare finanzielle Situation der Vorstandsmitglieder entschärft werden kann?
12. Wird das BMI die aufgrund seiner verspäteter Informationspolitik ausschliesslich von ihm zu verantwortenden Folgekosten, die durch die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen von MitarbeiterInnen und der Büroräumlichkeiten im Jahr 2006 entstehen werden, voll übernehmen und wenn ja, wann wird deren Anweisung vorgenommen?